

GEMEINDE GLARUS SÜD – DEP. WALD UND LANDWIRTSCHAFT ZONEN FÜR BESEITIGUNG GESCHIEBEMATERIAL GLARUS SÜD

STANDORT KI1 – SCHUTZDAMMLIEGENSCHAFT, LINTHAL

1. Situationsbeschreibung

1.1 Übersicht

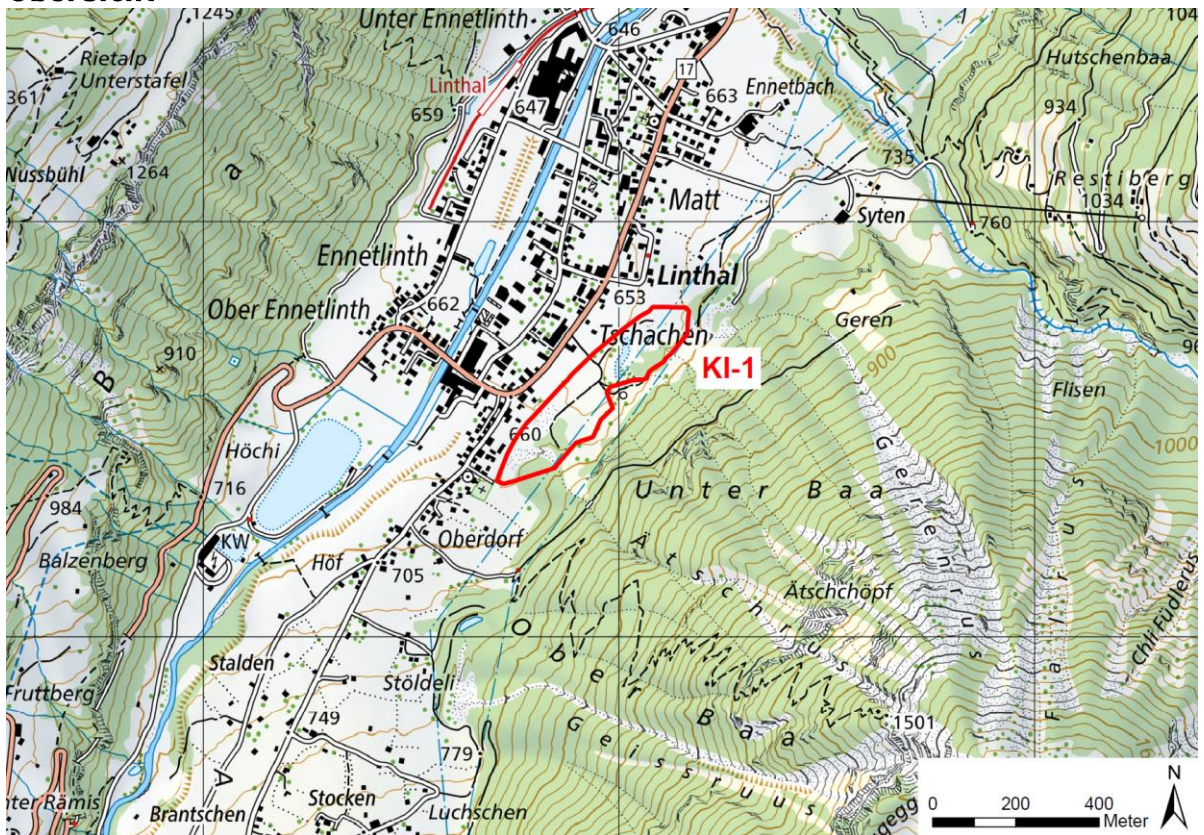


Abb. Nr. 1 Übersicht Standort KI1, LK25, Quelle: map.geo.gl.ch, abgerufen am 31.08.22

Der Geschiebeablagerungsstandort KI1 befindet sich im Bereich des bestehenden Geschieberückhalteraaumes der Gerenrus.

1.2 Standortwahl

Schutzdämme oberhalb des Gemeindegebiets Tschachen in Linthal schützen das Siedlungsgebiet vor Murgängen, Übersarung und Überschwemmung durch die Geren-, Teuf- und Schrundrunse.

Geplant ist die Realisierung der Schutzdämme Phase 4. Das anfallende Geschiebe kann in die geplanten Schutzdämme eingebaut werden. Bei den bestehenden Schutzdämmen kann anfallendes Geschiebe für die Verlängerung und Erhöhung der Schutzbauten eingesetzt werden. Damit kann die Gefährdung insbesondere durch Murgangprozesse verringert werden.

Das anfallende Geschiebe kann demnach in geringstmöglicher Distanz zum Anfallsort entsorgt werden. Ein Materialtransport durch das Siedlungsgebiet kann so verhindert werden.

1.3 Projektperimeter / Situation

Der Standort KI1 befindet sich südöstlich des Siedlungsgebiets Tschachen, Linthal.

Es soll eine Geschiebeablagerungszone ausgeschieden werden. Innerhalb dieser Zone wird anfallendes Geschiebe für den Bau respektive die Erweiterung der bestehenden Schutzdämme eingesetzt.

1.4 Erschliessung

Der Standort ist über eine bestehende Strasse ab der Kantonsstrasse erschlossen. Materialtransporte finden nur innerhalb und bergseitig der Ablagerungszone statt. Transporte durch das Siedlungsgebiet sind nicht erforderlich.

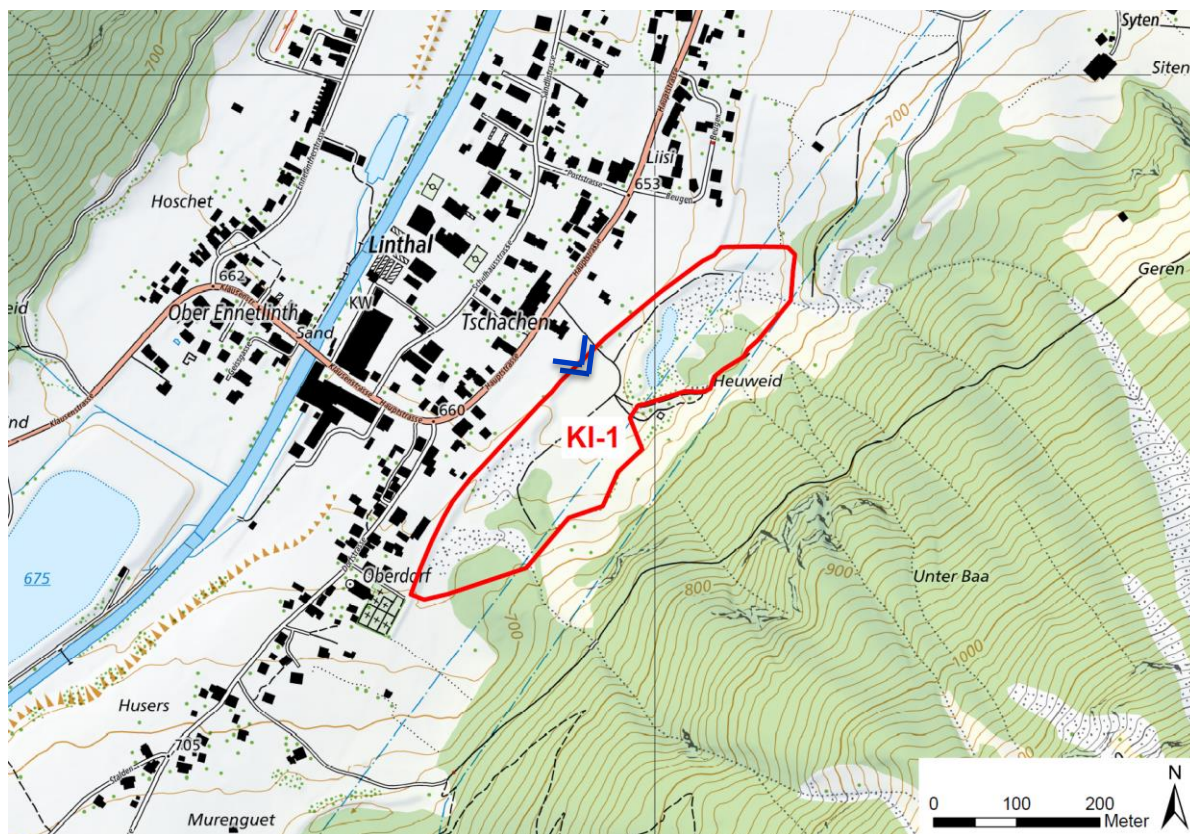


Abb. Nr. 2 Übersichtsplan Verkehrswege zur Deponie – es werden bestehende Wege sowie temporär erstellte Wege innerhalb der Ablagerungszone verwendet.

1.5 Eigentum

Der Geschiebeablagerungszone betrifft die folgenden Grundstücke:

Pz. Nr.: 364 (GB Linthal), Gemeinde Glarus Süd, Ratsherrenhaus, 8756 Mitlödi

Pz. Nr.: 1212 (GB Linthal), Gerenruns-Korporation, 8783 Linthal

Pz. Nr.: 131 (GB Linthal), Gemeinde Glarus Süd, Ratsherrenhaus, 8756 Mitlödi



Die Geschiebeablagerungszone tangiert die folgenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten:

GL 1613/ 1/ 26 (11027)	GL 1613/ 1/ 13 (9712)	GL1613/ 1/ 14 (3816)
GL1613/ 1/ 1 (11629)	GL1626/ 1/ 6 (3871)	GL1613/ 1/ 26 (1829)
GL1613/ 1/ 19 (7829)	GL1613/ 1/ 18 (1183)	GL1626/ 1/ 6 (7825)

2. Materiallieferungen

Am Standort KI1 wird ausschliesslich zu entsorgendes Geschiebe der nördlicheren Runsen am Kilchenstock zur Ablagerung gebracht.

Gewässer	ID	Geschiebeanfall [m ³]		Geschiebe zur Ablagerung [m ³]	
		30-jährliches Ereignis	pro Jahr (Mittelwert)	pro Jahr	in 20 Jahren
Mattrus	457	3'000	2'517	1'730	34'609
Gerenus	458	7'000	4'183	3'660	73'203
Teufus	460	3'000	1'850	1'619	32'375
Schrundrus	462	1'000	775	678	13'563
Ätschrunse	466	1000	250	219	4375
Total Standort KI1			9'575	7'906	158'124

Tab. Nr. 1 Übersicht über Berechnung bezüglich Geschiebeanfall und -ablagerung des Brummbachs bei der Mündung in die Linth.

Mit dem Standort KI1 steht ein Ablagerungsvolumen von insgesamt 100'000 m³ zur Verfügung.

Der Standort weist eine deutlich höhere Ablagerungskapazität auf als die zu entsorgende Geschiebemenge bis in 20 Jahren.

3. Beschreibung Ablagerungsstandort KI1 – Schutzdammliegenschaft

3.1 Geplante Massnahme

Am Standort des geplanten Ablagerungsraums werden mit dem anfallenden Runsenmaterial laufend Schutzdämme gebaut und diese etappenweise erhöht. Aktuell ist die Erstellung der Schutzdämme in der 3. Etappe. Für die diese Schutzdämme liegt eine ordentliche Baubewilligung vor. Die 4. Etappe ist konzeptionell angedacht.

Durch die, in der Phase 4 geplante Verlängerung, Erhöhung und Verstärkung des sich im Bau befindenden Damms, kann anfallendes Geschiebe beseitigt und gleichzeitig die Risikosituation der Unterlieger vermindert werden. Momentan werden die Schutzbauten mit anfallendem Geschiebe gebaut.



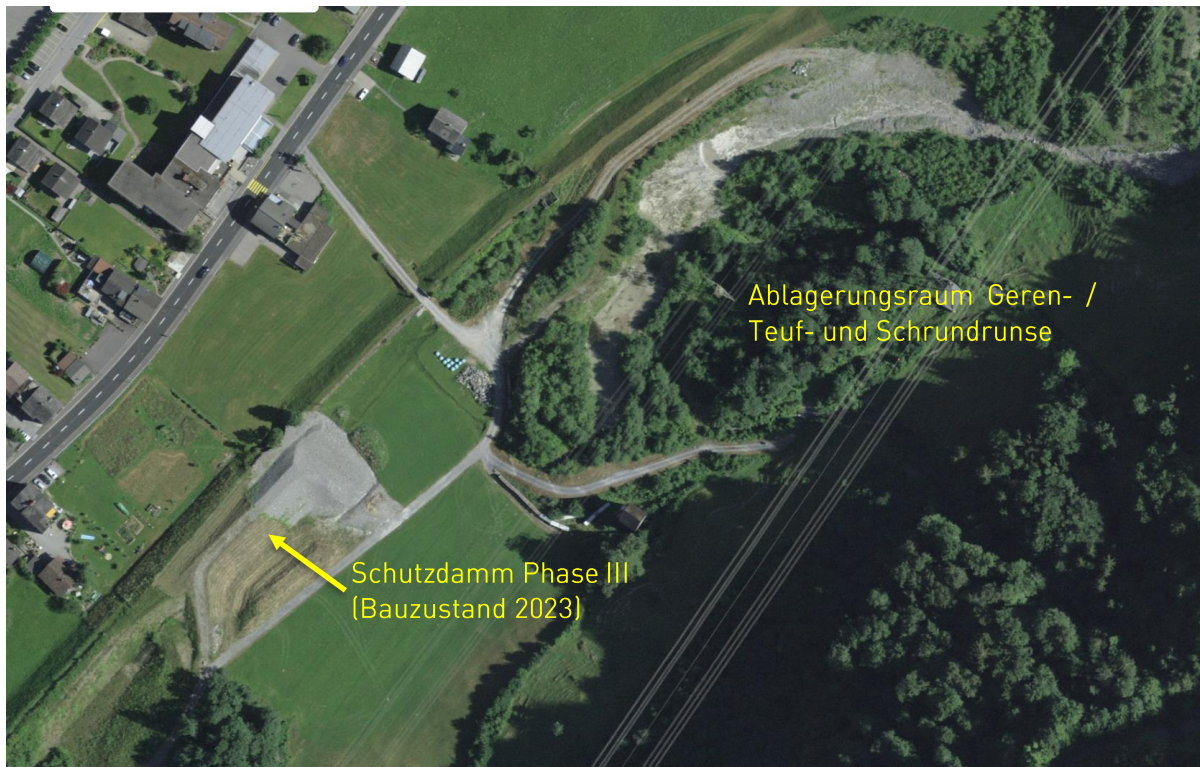
Abb. Nr. 3 Schutzdämme Phase 3 (in Ausführung) links und Schutzdämme Phase 4 (geplant) rechts

Fläche Geschiebeablagerungszone:	64'000 m ²
Ablagerungskapazität:	100'000 m ³
Max. Ablagerungshöhe:	4 m (über best. Terrain)
Min. Oberflächenneigung:	65% (abhängig von Geländemodellierung, Schutzbaute)

3.2 Etappierung

Die Geschiebeablagerung erfolgt in Etappen. Die Dämme können schrittweise verlängert, verstärkt oder erhöht werden. Die Grösse der Etappen ergibt sich aus dem Geschiebeanfall. Vorgesehene Etappen sind zu einer späteren Projektphase zu bestimmen. Nach der Verfüllung jeder Etappe wird die fertig erstellte Fläche rekultiviert.

3.3 Aktuelle Situation



4. Mögliche Konflikte – Konfliktlösung

Die Konfliktanalyse/Massnahmenwirkung ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahren vorzunehmen. Auf Konfliktpotential respektive zu berücksichtigende Elemente innerhalb der Geschiebeablagerungszone wird in diesem Kapitel hingewiesen.

Diese erste Konfliktanalyse basiert auf den Informationen des Geoportals des Kantons Glarus, Stand: 30.8.2022

4.1 Lebensräume / Landschaft / Fauna

Kein Konflikt:

- keine geschützte Landschaft
- keine geschützten Hecken oder Trockenmauern
- kein Wildschutzgebiet, Wildtierkorridor
- ausserhalb Siedlungsgebiets, schlecht einsehbar

Möglicher Konflikt:

- Schützenswerte Waldgesellschaft (6.1.4. – Hartholz-Auenwald/Fraxinion) mit einer totalen Fläche innerhalb des Ablagerungsperimeters von ca. 27'900m²
- Landschaftsbild (liegt in Umgebungszone von Ortsbild von regionaler Bedeutung)
- Hecke entlang der süd-östlichen Grenze des Ablagerungsplatzes mit einer totalen Länge von ca. 118 m. Laut amtlicher Vermessung des Kantons Glarus als Wald ausgemessen

➔ Konfliktlösung:

- Umsetzung von Ersatzmassnahmen mit der Projektrealisierung (Bsp. Waldrandaufwertung, Heckenpflanzung)



- Ersatzaufforstung mit standortgerechten Baumarten
- schnelle Rekultivierung nach Einbau des Materials
- für die tangierten schützenswerten Waldgesellschaften sind Ersatzmassnahmen nach NHG auszuführen.
- Ablagerung in Etappen (möglichst wenig offene Flächen)
- Hecke entlang süd-östlichen Grenze des Ablagerungsplatzes wird nicht beeinträchtigt

4.2 Grundwasser und Oberflächengewässer

Kein Konflikt:

- keine Grundwasser- und Quellschutzzonen

Möglicher Konflikt:

- Grundwasser vermutet
- innerhalb Gewässerschutzbereich Au
- Gewässerraum

→ Konfliktlösung:

- ausschliesslich Schüttungen mit sauberem Bachschutt und Runsenmaterial
- keine Grabungen
- Massnahmen werden ausserhalb des Gewässerraums realisiert

4.3 Landwirtschaftliche Nutzung / Boden

Kein Konflikt:

- keine Fruchtfolgeflächen

Möglicher Konflikt:

- Bodenschutz und Rekultivierung
- eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung während der Betriebszeit
- beitragsberechtigte Hecken, strukturreiche Weiden (Landschaftsqualität)
- gemäss Geoportal: beitragsberechtigtes Oberflächengewässer (eingedolt?)

→ Konfliktlösung:

- Projektbegleitung durch eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) vor, während und nach Umsetzung, Einhalten der Bodenschutzvorgaben, vorgängige Beurteilung des Bodens durch BBB, Definition von Rekultivierungszielen durch BBB, Bodenbilanzierung durch BBB
- Etappierung der Ablagerungen
- sofortige Rekultivierung nach den Bauarbeiten
- Sicherstellung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit (ausserhalb der Schutzbauten)
- Die tangierten Hecken werden ersetzt
- Mögliche Offenlegung des eingedolten Fließgewässers im Rahmen der Projektumsetzung

4.4 Altlasten / Neophyten

Kein Konflikt:

- Kein belasteter Standort

Möglicher Konflikt:



- Gemäss Zustand Vorjahre: Vorkommen von invasiven Neophyten (Amerikanische Goldrute) kartiert

→ **Konfliktlösung:**

- Neophytenkontrolle und -bekämpfung als Bestandteil bei Projektumsetzung und Nachbetreuung der Ablagerung

4.5 Wald

Möglicher Konflikt:

- Wald betroffen
- Schutzwaldbetroffen
- Baute innerhalb minimalem Waldabstand von 15 m

→ **Konfliktlösung:**

- temporäre Rodung notwendig
- Rodungersatz: Waldareal mit standortgerechten Baumarten
- Ersatzmassnahmen nach NHG für schützenswerte Waldgesellschaft

Hinweis: die Rodung umfasst Wald, welcher selbst durch die Murgangprozesse gefährdet ist.

4.6 Naturgefahren

Möglicher Konflikt:

- Oberflächenabfluss
- Innerhalb Gefahrengbiet für Lawinen (rotes, blaues, gelbes Gefahrengbiet)
- Innerhalb Gefahrengbiet für Sturzprozesse (blaues und gelbes Gefahrengbiet)
- Murgangprozesse und Überschwemmungen (rotes, blaues und gelbes Gefahrengbiet)

→ **Konfliktlösung**

- Die Massnahmen dienen dem Schutz vor Naturgefahren
- Die Ablagerung / das Bauwerk führt zu keiner Gefahrenverlagerung oder Mehrgefährdung durch die ausgewiesenen Gefahrenprozesse.
- Nach der Rekultivierung kann die Ablagerung nicht durch Oberflächenabfluss remobilisiert werden.

4.7 Tourismus / Freizeit / Infrastruktur

Möglicher Konflikt:

- Erschliessungswege im Bereich bestehender Schutzbauwerke
- Freileitung
- Werkleitungen: EW
- Turm der ehemaligen Katholischen Kirche St. Maria, Linthal (geschütztes Einzelobjekt von nationaler Bedeutung)

→ **Konfliktlösung:**

- Die Erschliessungswege werden bei Bedarf verlegt
- Erschliessung des alten Kirchturms wird sichergestellt
- Der alte Kirchturm wird durch die Ablagerungen nicht tangiert
- Der erforderliche Mindestabstand zur Freileitung wird eingehalten
- Werkleitungen werden wo nötig verlegt

5. Fotodokumentation



Foto Nr. 1:
Blick gegen Süden



Foto Nr. 2:
Blick vom bestehenden
Schutzdamm in Richtung Nor-
den, Rückhalteraum Schrund-
/Teufrunse.
Rechts im Bild: der geschützte
Kirchturm.



Foto Nr. 3:
Blick Richtung Süden
Bestehender Rückhalteraum
Gerenrunse.

Schwändi, 21.11.2024

MARTY INGENIEURE AG